

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am "Datum" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 561.381.644,00 EUR |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 564.670.133,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 527.235.268,00 EUR |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 518.116.417,00 EUR |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 38.444.200,00 EUR |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 38.444.200,00 EUR |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 17.634.900,00 EUR |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 45.015.700,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **29.346.300 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Magdeburg, den

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel

Oberbürgermeister